

Landeshauptstadt Dresden					
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten					
PD	BR OR	Nr.:	366	zK	zSt
AD	ARat			zEr	BR
BO	X PeA		30. MAI 2013	WV	
S. kr.	Fin.			ZA	
CDU	BO 90	LINKE.	BF		
SPD	FDP	o.F.			

Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat \* Dr.-Külz-Ring 19 \* 01067 Dresden

**Abt. Stadtrat**

**DIE LINKE.**

Fraktion im Dresdner Stadtrat

**DIE LINKE.**

**Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

**André Schollbach**

Fraktionsvorsitzender

**Sarah Romberg**

Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail [fraktion@dielinke-dresden.de](mailto:fraktion@dielinke-dresden.de)

Web [www.linke-fraktion-dresden.de](http://www.linke-fraktion-dresden.de)

**Dresden, 30.05.2013**

## ERSETZUNGSANTRAG

### Gegenstand:

Vorlage **V2110/13** „Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle“

(TOP 11, Stadtratssitzung am 30.05.2013)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

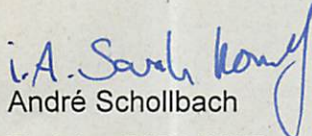
1. die Voraussetzungen für eine Verlagerung der 88. Grundschule auszuloten und hinsichtlich der Schaffung einer genehmigungsfähigen Feuerwehrezufahrt den dazu notwendigen Grundstückserwerb zu verhandeln.
2. des weiteren sind alle Kosten zur notwendigen verkehrlichen Erschließung des Schulstandortes Plantagenweg 3 zu ermitteln (z. B. Grundstückserwerbskosten, Abrisskosten, Straßenbaukosten).
3. die unter Punkt 2 ermittelten Kosten sind in die Vorlage V2110/13 einzuarbeiten. Die Vorlage ist anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. parallel dazu sind weiter Alternativen für die Entwicklung des Schulstandortes zu suchen für den Fall, dass sich am Plantagenweg 3 Komplikationen ergeben sollten.



### **Begründung:**

Die Vorlage enthält wie in ihrer Begründung formuliert ist keine Kosten für eine Zuwegung und Zufahrt. Die Genehmigungsfähigkeit des Schulstandortes Plantagenweg 3 hängt allerdings von der Schaffung einer derzeit nicht gegebenen Feuerwehrezufahrt ab. Die Befragung der Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung hatte ergeben, dass zur Schaffung einer genehmigungsfähigen Feuerwehrezufahrt Grundstücke erworben, ein Gebäude abgerissen und eine Straße gebaut werden müssen.

Da derzeit die Wirtschaftlichkeit und terminliche Realisierbarkeit der notwendigen Vorbedingungen ungeklärt ist, sollte hier zunächst eine Klärung herbeigeführt und anschließend endgültig im Stadtrat beschlossen werden. Parallel dazu sollten weitere Alternativen gesucht werden, um einen Plan B zu haben, wenn sich aus der aufgezeigten Problematik heraus der Plantagenweg 3 nicht wie geplant in wirtschaftlicher oder terminlicher Hinsicht realisieren lässt.

  
i.A. André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE.